

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 02.04.2019

Drucksache Nr.: **19/0149**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

15.05.2019

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Herrn Luca von Borzyskowski zum ständigen stellvertretenden Schriftführer.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen.

Herr Luca von Borzyskowski wird seitens der Verwaltung neben der bereits als ständige Schriftführerin bestellten Frau Gaby Bungarten als ständiger stellvertretender Schriftführer des Rates der Stadt Sankt Augustin vorgeschlagen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.